Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Kuhschnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 4,75 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 14,25 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 25 Pfg.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Grundzeile wird mit 75 Pfg., für auswärtige Besteller mit 85 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigespaltene Zeile 1,75, für auswärtige 2,00 Mk. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt". Postscheckkonto Leipzig 86697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg, sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-Callnberg. Inhaber Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes

Nr. 121. **Donnerstag, den 26. Mai 1921** **71. Jahrgang**

Auf Blatt 296 des hiesigen Handelsregisters, die Kommanditgesellschaft in Firma Sarfert & Co., Werdau, Zweigniederlassung Lichtenstein-Callnberg in Lichtenstein-Callnberg betr., ist heute eingetragen worden: Dem Kaufmann Alfred Tichirner in Werdau ist neben den unter Nr. 5, 6, 7 und 8 Eingetragenen Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen vertreten darf.

Amtsgericht Lichtenstein-Callnberg, am 25. Mai 1921.

Kokosfett u. Talg à Pfd. Mk. 9.— bei Dietrich, Koch und Wagner. **Städt. Lebensmittelamt.**

Kurze wichtige Nachrichten.

*** Die sozialistischen Zeitungen veröffentlichen einen Aufruf an die gesamte Arbeiterschaft Sachsens mit der Aufforderung, die Eisenbahnbetriebsräte bei der Verhinderung von Orgeschtransporten tatkräftig zu unterstützen. Der Aufruf ist unterzeichnet von den Hauptbetriebsräten der Eisenbahngeneraldirektion Dresden, von der Bezirksleitung des deutschen Eisenbahnverbandes Dresden und der sozialdemokratischen Partei Sachsens, der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Sachsens und der vereinigten kommunistischen Partei Sachsens.**

*** Der Hamburger Bürgerschaft ist ein Antrag der Deutschen Volkspartei zugegangen, der Senat möge die Reichsregierung veranlassen, im Reichstag eine Vorlage auf Abänderung der schwarz-weiß-rot sein soll.**

*** Auf Grund des Berichtes des Oberkommandos der Rhein-Armee über die Zahl der notwendigen Truppen hat die französische Regierung beschlossen, sofort alle verheirateten Soldaten und alle Stützen der Familien der Jahresklasse 1919 wieder zu entlassen.**

*** Die römischen Blätter begrüßen die Ernennung Dr. Rosens zum Minister des Aeußeren und heben seine Befähigung und Verdienste hervor.**

*** Briand führte in seiner gestrigen Kammerrede aus, daß er die Politik der Festigkeit und Mäßigung weiter verfolgen werde, um die Einmütigkeit der Entente aufrecht zu erhalten. Die Rede findet in der französischen Presse gute Aufnahme.**

*** Der frühere französische Ministerpräsident Emile Combes ist gestern im Alter von 86 Jahren an den Folgen einer Blindarmoperation gestorben. Combes ist bekanntlich der Führer der Radikalen Partei und hat als Ministerpräsident die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich durchgeführt.**

*** Dem „Eclair" zufolge ist Prinzregent Alexander von Serbien von Belgrad nach London abgereist, um sich mit der Prinzessin Mary, der Tochter des englischen Königshauses zu verloben.**

Deutsches Reich.

Die „Auflösung" des Landespreisamtes.

(E.J.) **Dresden.** Wie wir zuverlässig hören, soll das Landespreisamt bis zum 1. Oktober dieses Jahres planmäßig abgebaut werden, doch machen sich offenbar politische Bestrebungen bemerkbar, die Landespreisprüfungsstelle (2. Abteilung des Landespreisamtes) in irgend einer Form aufrecht zu erhalten. Es scheint festzustehen, daß die heutige Regierung auch entschlossen ist, dieses Amt, dessen Nutzen mehr als problematisch ist, weiter bestehen zu lassen. Sie ist sich aber noch nicht klar darüber, ob die Preisprüfungsstelle als selbständiges Amt weitergeführt oder einer anderen Behörde angegliedert werden soll. Man sieht also, daß es sich hier um eine Täuschung handelt, die darin liegt, daß man vorgibt, das Landespreisamt abzubauen, es jedoch in veränderter Form beibehält. Da die Zwangswirtschaft schon fast gänzlich abgebaut ist und der letzte Rest über kurz oder lang ganz verschwinden dürfte, so ist es tatsächlich nicht einzusehen, was solches Amt, das während der Zwangswirtschaft schon seine Notwendigkeit nicht beweisen konnte, jetzt überhaupt noch für einen Zweck hat. Preisregelnd wirkt viel besser und zweckmäßiger die freie Konkurrenz. Zur Aufstellung statistischer Vergleichsziffern brauchen wir tatsächlich keine neue Behörde, da diese Tätigkeit ausgezeichnet vom statistischen Landesamt besorgt wird. Im übrigen ist das Bemühen, die überlebte Einrichtung aufrecht zu erhalten, ein trefflicher Beweis für die Sparsamkeitswirtschaft der jetzigen Regierung, da sie dann keine finanziellen Bedenken kennt, wenn es sich um Wahrnehmung parteipolitischer Vorteile handelt.

Kommunist Weimer verhaftet.

Wie wir schon meldeten, war von der Staatsanwaltschaft gegen den früheren kommunistischen Landtagsabgeordneten Weimer Anklage und Haftbefehl wegen Hochverrats erlassen worden. Weimer hatte sich jedoch der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Am Dienstag wurde Weimer, der Württemberger ist, in Stuttgart verhaftet und am Mittwoch nach Dresden gebracht, wo er sich in den nächsten Tagen vor dem Sondergericht zu verantworten haben wird.

Die Besoldungsreform.

Der Besoldungsausschuß des Landtages beendete gestern die allgemeine Aussprache über die Lehrerbesoldungsfragen und heute Vormittag nach Erledigung der Gruppen X bis XIII, der Einzelgehälter und der Abschnitte C und D die allgemeine Aussprache über sämtliche grundsätzliche Fragen überhaupt. Nachmittags nahm er in Anwesenheit von Regierungsvertretern im ehemaligen Ersten-Kammer-Saal die Wünsche der Beamten- und Lehrerorganisationen entgegen. Nunmehr werden die Berichterstatter ihre Anträge formulieren, so daß Anfang nächster Woche in die Spezialberatung eingetreten werden kann.

Das Steuerrecht der Kirche.

Der Rechtsausschuß beriet weiter über die Vorlage 21: Entwurf eines Gesetzes über das Steuerrecht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, und führte die Beratung zu Ende, die die Annahme des Entwurfes mit wenigen Abänderungen ergab. Gegen die Stimmen der Rechtsparteien haben die Vertreter der Regierung und der Linken daran festgehalten, daß die Besteuerung der Mitglieder der Religionsgesellschaften nur nach der Einkommensteuer stattfinden darf. Bezeichnend war ein Interpretationsantrag von linker Seite, daß die Religionsgesellschaften niemals das Recht haben sollen, unterschiedliche Gebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder bei Beerdigungen zu erheben. die zum Gesetz eingegangenen Petitionen von kirchlicher Seite haben leider keine Berücksichtigung finden können.

Verbreiterung des Reichskabinetts?

Berlin. Der Wunsch der Führer der Demokraten, die Grundlage der Reichskoalition durch Vertreter der Deutschen Volkspartei im Reichskabinett verbreitert zu sehen, hat sich, wie der Lokal-Anzeiger hört, zu der Forderung verdichtet, daß das Kabinett innerhalb einer bestimmten Zeit vervollständigt werden müsse. Es wurde dem Reichskanzler kein Zweifel darüber gelassen, daß andernfalls der gegenwärtige Bestand des Kabinetts nicht aufrecht erhalten werden könnte.

Die Freiwilligen und die Regierung.

Der deutschen Regierung ist ein Schreiben des Nationalverbandes Deutscher Offiziere, des Verbandes nationalgesinnter Soldaten und des Deutschen Offizierbundes zugestellt worden, worin diese sich darüber beschweren, daß die Regierung in einer Note an die Entente von einem Freiwilligenkorps-Unwesen gesprochen habe. Die genannten Verbände erinnern daran, daß die Regierung der Nationalversammlung zur Bildung von Freiwilligenformationen selbst aufgerufen hätte und daß diese nicht nur bis in das Jahr 1920 hinein Ordnung im Lande aufrecht erhalten, sondern auch den Stamm für die vorläufige Reichswehr gebildet hätten. In der Aeußerung der Regierung liege eine Undankbarkeit gegen die Freiwilligen.

Der Wiederaufbau.

Briand empfing gestern eine Abordnung von Vertretern der verwüsteten Gebiete, die Vorschläge für die Beschleunigung des Wiederaufbaues unterbreiteten. Dem Intransigeant zufolge, denkt Loucheur daran, Deutschland den gesamten Wiederaufbau im Ancre-Tal zwischen Arras und Amiens zu überlassen. Die deutschen Sachverständigen sollen eingeladen werden, die in Frage kommenden Gebiete zu besichtigen.

Eine Note über die deutsch-belgische Grenze.

Der Präsident des Botschafterrates in Paris hat dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation eine Note in Sachen der deutsch-belgischen Grenzkommission überreicht. Es handelt sich um die Antwort auf die Reihe deutscher Noten betr. des Kreises Montschau. In der Note des Botschafterrates wird auf die deutschen Ausführungen nicht eingegangen und auch die Vorschläge eines Schiedsgerichtes nicht in Erwägung gezogen.

Besprechungen v. Kahrs mit den Parteien.

München. Im Landtagsgebäude hat gestern die angekündigte Aussprache des bayrischen Ministerpräsidenten von Kahr mit den Vertretern der Koalitionsparteien stattgefunden. Die Besprechungen dauerten bis nach 12 Uhr. — Am Freitag wird eine weitere Beratung des Ministerrates in Sachen der Einwohnerwehr abgehalten werden.

Die neue sächsische Gewerbesteuer.

(E.J.) Infolge des Drängens des sächsischen Gemeindetages wird die sächsische Regierung nunmehr in den nächsten Tagen dem Landtag den Entwurf zu einem Landes-Gewerbesteuergesetz zugehen lassen. Sie hat einen Auszug aus dem Gesetzentwurf am Mittwoch dem Aeltestenausschuß des Landtages unterbreitet, weil sie wegen der großen Wichtigkeit, die dieser Gesetzentwurf für das ganze wirtschaftliche Leben Sachsens hat, vor der Einbringung mit dem Aeltestenausschuß Fühlung nehmen wollte. Es wurde der Regierung jedoch bedeutet, daß der Aeltestenausschuß nicht kompetent sei, in eine Einzelberatung des Gesetzentwurfs einzutreten, daß man aber damit einverstanden sei, daß die Vorlage schleunigst an den Landtag kommt, damit die Verabschiedung des Gesetzes noch vor den Sommerferien des Landtages möglich wird und die Gewerbesteuerveranlagung gemeinsam mit der zur Einkommensteuer vorgenommen werden kann.

In dem Gesetzentwurf, den die Regierung vorher schon den maßgebenden wirtschaftspolitischen Körperschaften unterbreitet hatte, sind u. a. folgende Bestimmungen enthalten:

Der Gewerbesteuer sollen die in Sachsen betriebenen stehenden Gewerbe unterliegen. Gewerbliche Unternehmungen, die außerhalb Sachsens ihren Sitz haben, aber in Sachsen zur Ausführung des stehenden Gewerbes eine Betriebsstätte unterhalten, sind nur in Ansehung des inländischen Gewerbebetriebes der Steuer unterworfen. Als Gewerbebetrieb gilt jede fortgesetzt auf Gewinnbeteiligung gerichtete selbständige Tätigkeit. Als Gewerbebetrieb im Sinne des neuen Gesetzes gelten insbesondere auch:

1. Der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, die Jagd und Fischerei, der Obst-, Wein- und Gartenbau, der Bergbau, die Ausbeutung von Steinbrüchen und die Gewinnung und Verwertung sonstiger Bodenbestandteile.
2. Die Berufstätigkeit der Aerzte, Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure und die Ausübung anderer freier Berufe.
3. Die Ausübung einer sonstigen wirtschaftlichen, künstlerischen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden selbständigen Tätigkeit, soweit sie fortgesetzt auf Gewinnerzielung gerichtet ist.
4. Die Tätigkeit von Personenvereinigungen, die die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu wirtschaftlichen Gütern oder die Verwertung der eigenen Erzeugnisse ihrer Mitglieder bezwecken, insbesondere der Geschäftsbetriebe, der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.

Von der Gewerbesteuer sind befreit

1. das Reich,
2. der sächsische Staat,
3. die Reichsbank und deren Zweiganstalten,
4. die sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände, einschließlich der Bezirks- und Kreisverbände. Den eigenen Unternehmungen des Reiches, des sächsischen Staates und der sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände stehen die ausschließlich für Rechnung dieser Körperschaften betriebenen gewerblichen Unternehmungen gleich.

Die Besteuerung des Gewerbes erfolgt nach Maßgabe des Wertes des dem Unternehmen dienenden gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals (Betriebsanlage) und nach Maßgabe der Ertragsfähigkeit des Unternehmens (Ertragsanlage).

Das gewerbliche Anlage- und Betriebskapital umfaßt sämtliche dem Gewerbebetriebe gewidmete Gegenstände mit Ausnahme der von der Grundsteuer betroffenen Bestandteile.

Von dem Aktivwerden des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals dürfen die aus der Inanspruchnahme vom Warenbezugskredit oder Bankkredit, sowie alle sonstigen, unmittelbar aus dem laufenden Geschäftsbetriebe herrührenden Schulden abgezogen werden. Hierzu gehören auch die Pfandbriefschulden der Pfandbriefanstalten, die solchen Pfandbriefschulden gleichstehenden Verbindlichkeiten der Darlehnskassen und Kreditinstitute, sowie die Prämienreserven der Versicherungsanstalten. Im übrigen ist ein Schuldenabzug an dem Werte des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals nicht gestattet.

Die Ertragsfähigkeit eines Gewerbes bemißt sich nach folgenden Merkmalen: 1. dem im Gewerbebetrieb erzielten Ertrage, 2. dem Mietwerte der zum Gewerbebetrieb benutzten Räume, 3. der Zahl der im Gewerbebetriebe ständig beschäftigten gewerblichen Hilfspersonen.

Bei der Ermittlung des Ertrags im Sinne von Absatz 1 Nr. 1 kommen alle Betriebskosten und die Abschreibungen, die einer angemessenen Berücksichtigung der Wertverminderung entsprechen, in Abzug. Dem Ertrage sind zuzurechnen die aus den Betriebseinnahmen bestrittenen Ausgaben für Verbesserungen und Geschäftserweiterungen, sowie für den Unterhalt des Unternehmens und seiner Angehörigen. Nicht abzugsfähig sind Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital, gleichviel ob es dem Unternehmer oder einem Dritten gehört, und für Schulden, die zum Erwerb oder zur Erweiterung des Unternehmens, zur Verstärkung des Betriebskapitals oder zu sonstigen Verbesserungen aufgenommen sind.

SLUB
Wir führen Wissen.